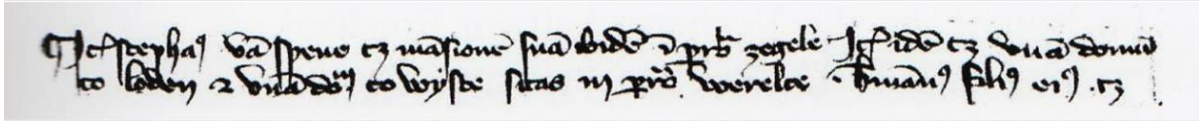


1364: Belehnung des Burgmannen Steven resp. Stephan van Spene

Quellen: Hans Stevens: *Chronik des Hofes Stevens, Aschendorf 2017*; Hugo Kemkes: *Die Lehnregister der Bischöfe von Münster bis 1379*; Hugo Kemkes / M. Wolf: *Die Lehnregister der Bischöfe von Münster, 1379-1450 Münster 2007*; Sta OS, Dep 62 b, Nr. 994 (Stevens wegen Spaens Erbe im Kirchspiel Sögel 1568 – 1784); Sta OS, Dep 62 b, Nr. 1120 (Das lehnrübrige Spahn Erbe zu Spahn, Kirchspiel Sögel. Vasall: Lambert Stevens 1809 – 1862)

Im Jahre 1364 findet sich im Lehnbuch des gerade neu investierten Münsterschen Bischofs Florenz von Wevelinghoven (1364-1379) unter hunderten von Belehnungsvermerken folgende Sentenz:



Eine genaue Lesung ergibt:

„It(em) Stepha(n)s va(n) Spene te(net) mansione(m) sua(m) ibide(m) in p(a)roch(ia) zogele. Item ide(m) te(net) una(m) domu(m) to loden et unam do(mum) to wyste sitas in p(a)ro(hia) Werel(t)e. Herman(u)s fili(u)s ei(u)s te(net).“

Übersetzung:

„Ebenso besitzt Stephan von Spene sein Haus ebenda im Kirchspiel Sögel. Derselbe besitzt ebenfalls ein Haus in Lahn und ein Haus in Wieste, gelegen im Kirchspiel Werlte. Hermann, sein Sohn besitzt (das Gleiche).“

Lehnbücher und -register sind eine zentrale Quelle zur Geschichte des Lehnswesens, können aber, wie in diesem Fall auch sehr konkrete Einblicke in die Dorf-, Hof- und Familiengeschichte liefern.

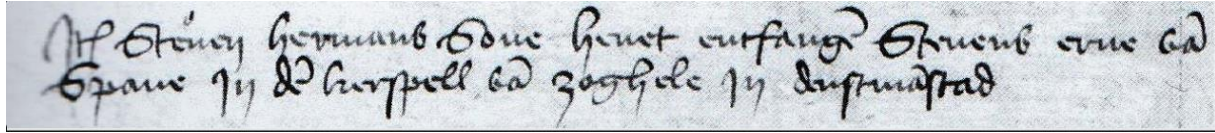
Im engeren Sinne bezeichnet das Lehnswesen ein System der Vergabe von Land oder anderen Lehnobjekten gegen die Leistung des Treueids und „Mannschaft“, in der Regel die Unterstützung des Lehnsherrn in kriegerischen Auseinandersetzungen. Die Belehnung regelte die Beziehungen zwischen Lehnsherrn und seinen Mannen (Vasallen) nach klar definierten Regeln. Im Laufe des Mittelalters bildete sich eine Lehnspyramide heraus mit dem König an der Spitze, den Fürsten, Grafen, Edelherren und Adligen auf den Stufen darunter. In der Schriftlichkeit des Lehnswesens sind idealtypisch mehrere Phasen zu unterscheiden. In der ältesten Phase wurde das Lehnverhältnis durch symbolische Handlungen ohne Schriftform in ritueller Form begründet. Der Vasall leistete ‚Mannschaft‘, indem er seine gefalteten Hände in die des Lehnsherrn legte (*manumissio*) und ihm den Treueid schwor. Daraufhin investierte der Lehnsherr den Lehnsman, wiederum unter Verwendung eines Symbols, in ein Lehen. Im 12./13. Jahrhundert, notierten dann die Vasallen ihren Namen und das Lehnobjekt auf einen Zettel und reichten ihn beim Lehnsherrn ein, vor allem bei Erneuerung der Lehnbeziehungen durch den Tod des Lehnsherrn (Herrenfall) oder des ursprünglich Belehnten (Mannfall). In der dritten Phase schließlich legten die Lehnsherrn, z.B. der Bischof von Münster nachweislich seit 1364, systematische Aufzeichnungen in Lehnbüchern an, um ihre Besitzrechte und die sich damit entwickelnde territoriale Herrschaft gegen andere Lehnsherren, etwa die Grafen von Tecklenburg oder die Bischöfe von Osnabrück, zu sichern.

Im Falle von Stephan van Spene müssen wir nach den Forschungen von Hans Stevens davon ausgehen, dass er (wie vielleicht schon seine unmittelbaren Vorfahren?) als Dienstmann des Bischofs von Münster und als Burgmann zu Landegge (bei Haren) fungierte, und somit als Vertreter der ritterlichen ‚Ministerialenschicht‘ anzusehen ist. Die 1244 erbaute Burg und die darin sitzenden fünf bis neun Burgmänner dienten Münster seit 1252 dazu, sein entlang der Ems sich bis nach Ostfriesland erstreckendes Territorium abzusichern. Die Burgmänner hatten für ihre kriegsmäßige Ausstattung (Rüstung, Schwert, Ritterpferd) zu sorgen, weshalb es uns nicht wundern darf, dass der oben genannte ‚Stephan van Spene‘ nicht allein mit dem Stammhof in Spahn belehnt war, sondern noch weitere Geld- und Sachgüter aus den in der Quelle aufgeführten Höfen in Lahn und Werlte herausziehen konnte, um seinen Verpflichtungen als Burgmann genügen zu können.

Auch sein Sohn Hermann diente, wie wir oben erkennen können, in dieser Funktion. Er scheint 1365 – unmittelbar nach seinem Vater – vom Bischof nachbelehnt worden zu sein (weshalb sich die Nennung beider in einem Registereintrag erklärt). Ohne Zweifel kämpfte dieser an der Seite des Bischofs in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten mit um die Vorherrschaft von Münster über den

Hümmling. Er wird die Verheerung seiner Güter durch die Tecklenburger Raubscharen im selben Jahr 1365 erduldet haben und war vielleicht auch dabei, als im Jahre 1394 die verbündeten Bischöfe von Münster und Osnabrück die Hauptburg der Tecklenburger Grafen, die Kloppenburg, eroberten und damit für Münster endgültig die Herrschaft in den Kirchspielen Sögel und Werlte sicherte.

Herrmann war also möglicherweise ein langes und verdienstreiches Leben als Ministerialer und Burgmann mit Familiensitz in Spahn beschieden. Diese Vermutung ergibt sich auch daraus, dass der nächste Lehneintrag sich erst unter dem Bischof Heinrich II. von Moers (1424-1427) im Jahre 1426 findet:



Die Lesung ergibt:

„Steven(,) Hermans sone hevet empfang Stevens erve von Spane in d(e)m kerspell van zoghele in densmanstad“

Natürlich ist es möglich, dass dieser zweite nachweisbare Stefan, der überraschend bei dieser Belehnung nur mit dem Spahner Erbe ausgestattet wird und nicht noch mit weiteren Höfen, bereits schon Jahre vorher das Erbe seines verstorbenen Vaters übernommen hat und nun von Heinrich von Moers bei dessen Amtsantritt als Vasall neubelehnt wurde, es kann aber auch seine erste Belehnung sein. Sicher ist hingegen, dass er bald nach 1426 verstarb, weil bereits für das Jahr 1427 sein Sohn als Lehnsnachfolger urkundlich belegt ist:

„item Herman Stevenynch van Spene tres domus in Parochia Werelte, ministeriales (...): Svarten hus to Lodurpe, luttiken Benteken erve to Lodorpe, langen Beneken erve to Lodorpe“

Die Zuweisung von drei Höfen zu dem Besitz in Spahn verdeutlicht, dass Hermann Stevenynch wie seine Vorfahren noch ganz in der Ministerialen-Tradition stand. Allerdings änderten sich nun die Zeiten. Die Burgmannschaft in Landegge wurde nach dem Sieg Münsters gegen die Tecklenburger und der endgültigen Etablierung des Niederstifts als weites münstersches Territorium im Norden überflüssig und folglich zu Beginn des 15. Jahrhunderts aufgelöst. Die Burg verkam und die Burgmannen verloren angesichts der Entwicklung des moderneren Landknechtswesens ihre militärische Bedeutung. Bereits Hermann Stevenynchs Sohn, Steven to Spane (1433 belehnt durch den Bischof Heinrich von Moers) war nicht mehr Burgmann und militärisch verpflichtet, sondern – wie auch die zukünftigen Vorsteher dieser sich über 20(!) Generationen zurück verfolgbaren Familie – in erster Linie Bauern auf einem Vollerbenhof. Sie konnten bis zur Auflösung des Lehnverhältnisses im Jahr 1860 zwar weitgehend eigenständig wirtschaften, standen aber nun auch in einem ähnlichen Verhältnis zum Bischof wie die anderen freien Bauern in Spahn und Harrenstätte – ein Verhältnis, welches geprägt war durch Steuern und Abgaben („Schatzungen“), Hand- und Spanndienste und Gebühren (nicht zuletzt die beim Tode des Vasallen oder des Lehns Herrn fällige Lehngeld).